

Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2014
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	700/2014-1
Stand	06.11.2014

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 31.10.2014 betr. Arbeitskreis Energie

Beschlussentwurf

Der Haupt und Finanzausschuss beschließt die Besetzung des Arbeitskreises Energie mit je zwei Mitgliedern pro Fraktion. Neben Ratsmitgliedern können auch sachkundige Bürger als Mitglied benannt werden. Der Beschluss des Haupt – und Finanzausschusses vom 28.08.2014 wird insoweit geändert.

Der Haupt und Finanzausschuss stellt fest, dass

- der Arbeitskreis Energie Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an den Rat geben kann.
- Entscheidungen des Rates oder eines Ausschusses nicht durch Beratungsergebnisse des Arbeitskreises ersetzt werden können.
- im Anschluss an jede Sitzung des Arbeitskreises Energie möglichst zeitnah ein Protokoll erstellt wird, welches alle Teilnehmenden erhalten.
- alle Äußerungen, die im Arbeitskreis gemacht werden, der Verschwiegenheit gem. § 30 Gemeindeordnung NRW unterliegen.

Sachverhalt

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 28.08.2014 die Einrichtung eines interfraktionellen Arbeitskreises Energie, der mit zwei Ratsmitgliedern aus jeder Fraktion besetzt werden soll.

Die CDU Fraktion stellt zum Arbeitskreis Energie den beifügten Antrag vom 31.10.2014. Der Bürgermeister hat keine Bedenken entsprechend zu beschließen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag